

Stadt Krefeld

Medien/Presseamt

Telefon 02151 861402

Fax 861410

Mail: nachrichten@krefeld.de

65. Jahrgang Nr. 4
Donnerstag, 28. Januar 2010



i INHALTSVERZEICHNIS

Rats- und Bezirksvertretungsmitglieder geehrt	S. 25
Konjunkturpaket II: 35 Maßnahmen laufen	S. 25
Neubau der KiTa Jakob-Hüskes-Straße beginnt	S. 26
Aus dem Stadtrat	S. 26
Bekanntmachungen	S. 26
Auf einen Blick	S. 30

LANGJÄHRIGE RATS- UND BEZIRKSVERTRETUNGSMITGLIEDER WURDEN GEEHRT

Im Rittersaal der Burg Linn hat Krefelds Oberbürgermeister Gregor Kathstede ausgeschiedene Mitglieder des Stadtrates und der Bezirksvertretungen geehrt. Die Mitglieder sind nach Ablauf der Wahlperiode 2004 – 2009 aus den Gremien ausgeschieden. Die ehemaligen Ratsmitglieder Dieter Backerra und Angela Schoofs würdigte Kathstede mit der Stadtältestenwürde sowie dem Stadt-



Oberbürgermeister Gregor Kathstede verabschiedete den Ratsmann Dieter Backerra und Ratsfrau Angela Schoofs.

ring. Beide haben vier oder mehr Wahlzeiten ununterbrochen dem Stadtrat angehört.

Die Stadtmünze in Gold erhielten die ausgeschiedenen Ratsmitglieder Norbert Minhorst, Werner Siebertz und Günter Wolff für ihre 15-jährige Tätigkeit. Die Stadtmünze in Silber haben Angela Gebhardt-Woelke, Barbara Ritters-Kleinheyer, Rudolf Brinks, Helmut Horn, Werner Näser und Ernst Schupp für ihre Arbeit während zwei Wahlperioden erhalten.

Für ihre Arbeit in Bezirksvertretungen bekamen Reinhard Klausmann, Heinz Pfortmüller und Heinrich Theißen die Stadtmünze in Gold. Sie waren fünf oder mehr Wahlperioden in Bezirksvertretungen als Mitglieder aktiv. Marianne Werthmann, Manfred Albers, Christian Küsters und Jakob Schauws die Stadtmünze in Silber haben vier Wahlperioden in Bezirksvertretungen mitgewirkt.

KONJUNKTURPAKET II: ARBEITEN VON KREFELDER UNTERNEHMEN AUSGEFÜHRT

Auf 35 Einzelmaßnahmen verteilen sich nach Beschluss des Krefelder Stadtrates die Mittel aus dem Konjunkturpaket II: Davon entfallen 18 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 5,368 Millionen Euro auf freie Träger. Städtischerseits sind 17 Maßnahmen in der Planungs- beziehungsweise Ausführungsphase, deren Gesamtkosten mit 27,792 Millionen Euro veranschlagt worden sind. In der Mehrzahl der städtischen Vorhaben sind Architekten und Ingenieure mit Planungen beauftragt worden, die Bauzeitenpläne mit Darstellung und Festlegung der einzelnen Bauabschnitte erarbeitet haben.

Bereits abgeschlossen ist der erste Teilabschnitt zur Verminderung der Lärmbelastung auf dem westlichen Innenstadtring. Beidseitig sind die Fahrbahnen des Frankenrings zwischen Roßstraße und Prinz-Ferdinand-Straße saniert und mit geräuscharmem Flüsterasphalt ausgestattet worden. Dieser Teilabschnitt mit Kosten von rund 221.000 Euro ist bereits abgerechnet. Die verbleibenden Abschnitte Frankenring, Preußenring sowie Oraniering bis zur Hülser Straße werden darüber hinaus mit einem Investitions-

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

HAUSNOTRUF

... auf Knopfdruck jederzeit Hilfe!

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Niederrhein
Geschäftsstelle Krefeld
☎ 02151 74800

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

volumen von rund 2,7 Millionen Euro ebenfalls saniert und mit geräuscharmen Asphalt ausgestattet.

Insgesamt sind in 2009 bereits 454 000 Euro für die städtischen Maßnahmen ausbezahlt worden. Hiervon haben nahezu ausschließlich Krefelder Unternehmen profitiert. Für weitere gut 1,01 Millionen Euro sind Aufträge erteilt worden.

NEUBAU DER KINDERTAGESSTÄTTE JAKOB-HÜSKES-STRASSE BEGINNT

Das Gebäude der Kindertagesstätte Jakob-Hüskes-Straße, unmittelbar neben dem Spielplatz, wird demnächst abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Da das Grundstück der Einrichtung sehr beengt ist und eine notwendige Sanierung des Spielplatzes beabsichtigt ist, wird der südliche Teil des Spielplatzes zunächst als Anfahrt und Lagerplatz für die Baustelle hergerichtet. Während der Bauphase bleiben vor Ort nur noch die Tischtennisplatte und die Bänke.

Als Ersatz stehen die beiden rund 300 Meter beziehungsweise 400 Meter entfernt liegenden Spielplätze an der Straße Momenpesch für die Kinder zur Verfügung. Die Umgestaltung des Spielplatzes ist aus heutiger Sicht für das Jahr 2011 vorgesehen. Das zukünftige Spielangebot wird so ausgewählt, dass auch die Kinder der Kindertagesstätte Jakob-Hüskes-Straße hier unter Aufsicht spielen können. Eine Tür im Zaun ermöglicht in der Zukunft den direkten Zugang zum Spielplatz.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 1. Februar bis 5. Februar tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Mittwoch, 3. Februar 2010

- 17.00 Uhr Sozial- und Gesundheitsausschuss, Rathaus
- 17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss, Rathaus
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Uerdingen, Gaststätte „Et Klöske“

Donnerstag, 4. Februar 2010

- 17.00 Uhr Wahlprüfungsausschuss, Rathaus
- 17.00 Uhr Kulturausschuss, Rathaus
- 18.00 Uhr Jugendbeirat, Fabrik Heeder



BEKANNTMACHUNGEN

BEITRAGSLISTEN FÜR DAS RECHNUNGSJAHR 2010

Die Auslegung der Beitragslisten wird hiermit gemäß § 42 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Gelderner Fleuth öffentlich bekannt gemacht.

Die Beitragslisten für das Rechnungsjahr 2010 liegen gemäß § 35 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Gelderner Fleuth in der Geschäftsstelle des Verbandes, Industriestr. 16, 47647 Kerken in der Zeit vom 01. 02. 2010 bis 01. 03. 2010 zur Einsicht durch die Verbandsmitglieder aus, und zwar montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr. (telefonische Absprache unter 02833/2166).

Hinweis gemäß § 35, Abs. 2 der Satzung:

Gegen die Beitragslisten, die für sofort vollziehbar erklärt werden, kann in der Zeit vom 02.03.2010 bis 02.04.2010 Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionsstraße 39 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erheben.

Die Klage hat nach § 80 Abs. 2, Nr.1 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686) in geltender Fassung keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der fristgerechten Zahlung. Auf Ihren Antrag kann das Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionsstraße, die aufschiebende Wirkung der Klage ganz oder teilweise anordnen.

Die Hauptschneidezeiten der Wasserläufe innerhalb des Verbandsgebietes liegen in den Monaten Juni bis November. Es wird darauf hingewiesen, dass Weidezäune und Ackerfurchen nach der Satzung des Verbandes einen Mindestabstand ab Böschungsoberkante von **einem Meter** aufweisen müssen. Bei anderen Zäunen ist die Satzung zu beachten. Die Eigentümer der an die Gewässer angrenzenden Grundstücke haben das Ablagern des Schneidgutes und des Grabenauswurfes auf ihren Grundstücken zu dulden und es bei Erfordernis zu beseitigen. Weidepumpen und Elektrogeräte sollten den genügenden Abstand zur Böschungsoberkante aufweisen und **müssen gekennzeichnet** sein.

Kerken, den 14. Januar 2010

Wasser- und Bodenverband Gelderner Fleuth
Der Verbandsvorsteher
gez. Heinz Hammans

EINLADUNG ZUR MITGLIEDER-VERSAMMLUNG DES WASSER – UND BODENVERBANDES GELDERNER FLEUTH

Der Wasser- und Bodenverband Gelderner Fleuth ist eine Selbstverwaltungskörperschaft. Dies besagt, dass die Mitglieder über den Ausschuss direkt Einfluss auf das Verbandsgeschehen nehmen können. Von daher ist es von großer Bedeutung, durch welche Ausschussmitglieder die eigenen Interessen vertreten werden. Jedes Mitglied des Verbandes kann entsprechend seiner Mitgliedsgruppe in den Ausschuss gewählt werden.

Hiermit lade ich die Mitglieder des Verbandes gemäß § 10 und § 42 der Satzung des Verbandes zur Neuwahl des Verbandsausschusses am:

Mittwoch, den 24. Februar 2010 um 10.30 Uhr

Im Landgasthaus Wolters, Sevelener Straße 15, 47647 Kerken-Nieukerk (Anfahrt über B9, Abfahrt Nieukerk Ampel – am Tepichhaus Bolten – auf die Sevelener Straße, das Landgasthaus liegt direkt hinter dem Bahnübergang; rechte Seite).

Zur Verteilung von Stimmzetteln ist das Wahllokal bereits ab 10.00 Uhr geöffnet.

Zu wählen sind in der Gruppe:

A)	Erschwerer	ein Ausschussmitglied und ein stellvertretendes Ausschussmitglied
----	------------	---

B)	Eigentümer der Gewässergrundstücke und an die Gewässer angrenzende Grundstücke	acht Ausschussmitglieder <u>und</u> acht stellvertretende Ausschussmitglieder
----	--	---

Sollte einem Mitglied die Teilnahme an der Versammlung nicht möglich sein, so kann es sich durch Vorlage einer Vollmacht durch Dritte vertreten lassen.

Die Stimmlisten liegen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Industriestraße 16, 47647 Kerken- Nieuwekerk während der Geschäftszeiten von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Kerken, den 28. Januar 2010

Wasser- und Bodenverband Gelderner Fleuth

Der Verbandsvorsteher

Heinz Hammans

ONLINE VERSTEIGUNG

Zwischen dem 18.02.2010, 18.00 Uhr und dem 28.02.2010, 18.00 Uhr findet eine regionale Versteigerung von Fundfahrrädern und anderen Fundgegenständen im Internet statt. Die Versteigerung ist über die Internetadresse www.sonderauktionen.net und www.e-fund.de erreichbar. Eine Vorschau der Fundgegenstände ist bereits über die vorgenannten Internetadressen möglich.

Verlierer haben noch bis zum 12.02.2010 Gelegenheit, ihre Ansprüche beim Fachbereich Ordnung – Fundamt, Am Hauptbahnhof 5, 47792 Krefeld, Telefon 02151 862332 geltend zu machen.

ANMELDUNG ZU DEN BERUFSKOLLEGS DER STADT KREFELD

Der Termin für die Anmeldungen zu den Berufskollegs wird auf die Zeit vom **01. Februar bis zum 26. Februar 2010** festgesetzt.

Die jeweiligen Anmeldezeiten sind bei den einzelnen Berufskollegs zu erfragen.

Zum 01. August 2010 können Schülerinnen und Schüler in die folgenden Berufskollegs aufgenommen werden:

I. Berufskolleg Uerdingen, Alte Krefelder Str. 93, 47829 Krefeld, Tel. 498480, www.bkukr.de

1. Berufsgrundschuljahr für die Berufsfelder Metalltechnik und Elektrotechnik
2. Dreijährige Berufsfachschule (Technisches Gymnasium) mit beruflichen Schwerpunkten und allgemeiner Hochschulreife (Abitur) für die Fachrichtungen Maschinenbautechnik, Elektrotechnik, Naturwissenschaften (Biologie, Chemie) und Informatik/Mathematik
3. Zweijährige Berufsfachschule für Technik mit (erweiterter) beruflicher Qualifikation und Fachhochschulreife für die Berufsprofile
– Informations- und Kommunikationstechnik
4. Fachoberschule für Technik (Klasse 12B) für die Berufsfelder Metalltechnik und Elektrotechnik

5. Fachschule für Technik für die Fachrichtungen Elektrotechnik und Maschinentechnik

II. Berufskolleg Glockenspitz, Glockenspitz 348, 47809 Krefeld, Tel. 559-0

1. Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr für die Berufsfelder Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung
2. Berufsgrundschuljahr für die Berufsfelder Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung
3. Berufsfachschule
Chemisch-technische/r Assistent/in (und Fachhochschulreife)
Gestaltungstechnische/r Assistent/in, Grafik (und Fachhochschulreife)
Gestaltungstechnische/r Assistent/in, Medien (und Fachhochschulreife)
4. Fachoberschule für Technik und Gestaltung
Klasse 11 + 12, Fachhochschulreife (Physik, Chemie, Biologie), (Bau- und Holztechnik), (Gestaltung)
Klasse 12 B Fachhochschulreife (Physik, Chemie, Biologie), (Bau- und Holztechnik), (Gestaltung)
Klasse 13, Allgemeine Hochschulreife (Gestaltung)
Klasse 13, fachgebundene Hochschulreife (Gestaltung)
5. Fachschulen
Staatlich geprüfte/r Bautechniker/in
Staatlich geprüfte/r Chemietechniker/in
Technischer Umweltschutz

III. Berufskolleg Vera Beckers, Girmesgath 131, 47803 Krefeld, Tel. 62338-0

1. Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr für die Berufsfelder Ernährung und Hauswirtschaft, Körperpflege, Textiltechnik und Bekleidung
2. Berufsgrundschuljahr
– Ernährung und Hauswirtschaft
– Körperpflege
– Textiltechnik und Bekleidung
– Gesundheit
3. Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen
– Kinderpflege
– Gesundheitswesen
– Sozialwesen (Sozialhelfer/-in)
– Ernährung und Hauswirtschaft (Servicekraft)
4. Einjährige Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen
– Bereich: Gesundheit
5. Zweijährige Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen
– Erweiterte berufl. Kenntnisse und Fachhochschulreife
6. Höhere Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen
– Bildungsgang Kosmetiker/in
7. Höhere Berufsfachschule für Technik
– Bildungsgang Bekleidungstechn. Assistent/in
8. Fachschule für Sozial- und Gesundheitswesen
– Bildungsgang Fachschule für Sozialpädagogik
– Bildungsgang Fachschule für Heilerziehungspflege
9. Fachschule für Motopädie

10. Zweijährige Berufsfachschule für Ernährung und Hauswirtschaft
Erweiterte berufl. Kenntnisse und Fachhochschulreife*
11. Bildungsgang Erzieher/-in mit allgemeiner Hochschulreife
12. Bildungsgang Freizeitsportleiter/-in mit allgemeiner Hochschulreife
13. Aufbaubildungsgang Sozialmanagement
14. Fachoberschulklasse 11, 12 und 12 B
– Sozial- und Gesundheitswesen (Sozialwesen)
15. Aufbaubildungsgang Qualifikation für interkulturelle Erziehung
Schwerpunkt: Sprachentwicklung/Sprachförderung für Absolventen von Fachschulen
16. Aufbaubildungsgang naturwissenschaftlich-technische Frühförderung
17. Aufbaubildungsgang Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren *

**IV. Berufskolleg Kaufmannsschule der Stadt Krefeld,
Neuer Weg 121, 47803 Krefeld, Tel. 7658-0,
www.kaufmannsschule.de**

1. Wirtschaftsgymnasium
Eingangsqualifikation: Fachoberschulreife mit Qualifikation
Abschluss: Doppelqualifikation aus Allgemeiner Hochschulreife und erweiterten beruflichen Kenntnissen
2. Wirtschaftsgymnasium mit Berufsabschluss
Eingangsqualifikation: Fachoberschulreife mit Qualifikation
Abschluss: Doppelqualifikation aus Allgemeiner Hochschulreife und staatlichem Berufsabschluss
3. Dreijährige/r kaufmännische/r Fremdsprachenassistent/in und Fachabitur
Eingangsqualifikation: Fachoberschulreife mit/ohne Qualifikation
Abschluss: Doppelqualifikation aus Fachhochschulreife und staatlichem Berufsabschluss
4. Zweijährige/r kaufmännische/r Fremdsprachenassistent/in
Eingangsqualifikation: Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife
Abschluss: staatlichem Berufsabschluss
5. Dreijährige/r kaufmännische/r Assistent/in Informationsverarbeitung und Fachabitur
Eingangsqualifikation: Fachoberschulreife mit/ohne Qualifikation
Abschluss: Doppelqualifikation aus Fachhochschulreife und staatlichem Berufsabschluss
6. Zweijährige Höhere Handelsschule
Eingangsqualifikation: Fachoberschulreife mit/ohne Qualifikation
Abschluss: Doppelqualifikation aus Fachhochschulreife und erweiterten beruflichen Kenntnissen
7. Zweijährige Handelsschule
Eingangsqualifikation: Hauptschulabschluss/Sek. I – Abschluss 10 A
Abschluss: Doppelqualifikation aus Fachoberschulreife und kaufmännisch berufliche Grundbildung
8. Fachschule für Wirtschaft

Eingangsqualifikation: Berufsausbildung mit Berufspraxis und mindestens Fachoberschulreife
Abschluss: Doppelqualifikation als Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in und ggf. Fachhochschulreife

9. Einjährige Fachoberschule 13 (Wirtschaft und Verwaltung)
Eingangsqualifikation: Fachoberschulreife und eine mind. 2-jährige abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Wirtschaft und Verwaltung
Abschluss: Allgemeine Hochschulreife mit erweiterten beruflichen Kenntnissen *
10. Einjährige Berufsfachschule im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung *
Eingangsqualifikation: Fachoberschulreife
Abschluss: Berufliche Grundbildung und Qualifikationsvermerk

* vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf
Informationen zu den Aufnahmebedingungen, den Unterrichtsinhalten sowie zu den zu erreichenden Schulabschlüssen der einzelnen Bildungsgänge erteilen die vorgenannten Berufskollegs.
Bei der Anmeldung ist die Vorlage eines tabellarischen Lebenslaufes und eine Ausfertigung des letzten Zeugnisses erforderlich.

Krefeld, den 6. Januar 2010

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Micus
Beigeordneter

STANDORTBEZOGENE VORPRÜFUNG GEMÄSS § 1 I.V.M. ANLAGE 1 U. 2 UVPG NW

Die SWK AQUA GmbH beabsichtigt, im Bereich Gießerpfad, Dülkener Straße und Gatherhofstraße im Zeitraum vom 18.01.2010 bis zum Ende der 30. KW 2010 eine Kanalbaumaßnahme durchzuführen. Hierbei sollen Kanalrohre mit DN 1600 und DN 1200/1800 im Straßenraum eingezogen werden. Verbunden mit der Kanalbaumaßnahme ist eine Grundwasserhaltung erforderlich.

Aufgrund der zu erwartenden Grundwasserentnahme von mehr als 100.000 m³ ist eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 1 und Anlage 1 Nr. 3 a) Spalte 2 UVPG NW nach den Anforderungen der Anlage 2 UVPG NW erforderlich.

Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Planunterlagen einschließlich der Vorprüfung des Einzelfalls, kann nach Abwägung der o.g. wesentlichen Belange, einschließlich der weiteren Belange, die einer Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung dienen, hierzu gemäß § 1 UVPG NW und § 3 c UVPG folgendes festgestellt werden:

Es liegen keine Anhaltspunkte für erhebliche Umweltauswirkungen, die durch die Kanalbaumaßnahme an der Dülkener Straße und dem Gießerpfad ausgelöst würden, vor. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß den §§ 3 u. 3a UVPG nach den Anforderungen des UVPG ist nicht erforderlich. Eine Umweltverträglichkeitsstudie entfällt.

Krefeld, den 12. Januar 2010

Im Auftrag
Döpcke

INKRAFTTRETEN DER 37. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 158/I – FORSTWALD – IM BEREICH STOCKWEG 68A

I. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S 2414), in der derzeit gültigen Fassung, die 37. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158/I beschlossen.

In derselben Sitzung beschloss der Rat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 41 Abs. 1 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gem. Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S 666) in der derzeit gültigen Fassung, die 37. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158/I als Satzung.

II. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über die 37. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158/I wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Den geänderten Bebauungsplan mit der Begründung hält der Fachbereich 62 – Vermessungs- und Katasterwesen – der Stadt Krefeld, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 172, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanes werden ebenfalls dort erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 37. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158/I – Forstwald – in Kraft.

III. Hinweise

Gemäß

- a) § 44 Abs. 5 BauGB,
- b) § 215 Abs. 2 BauGB,
- c) § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a) Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

zu b) Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

§ 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtlichen Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

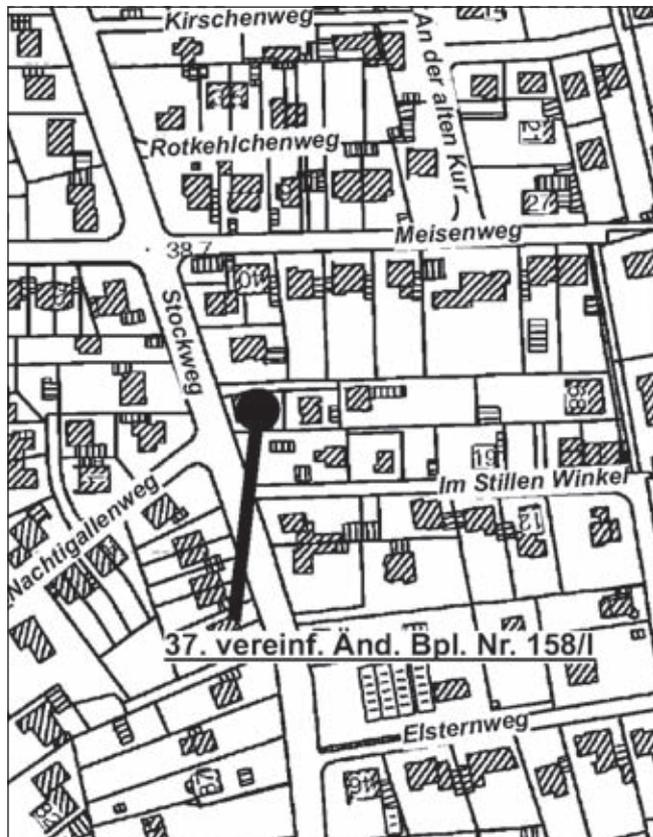
zu c) Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstanden oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 12. Januar 2010

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

ENTGELTREGELUNG DER STADT KREFELD FÜR LEISTUNGEN IM VERMESSUNGSWESEN

Hier: Bekanntgabe der Konstanten für die Berechnung des Bereitstellungsentgeltes städtischer Geodaten nach Nr. 2.4.4 des Entgelttarifs

Für die Nutzung städtischer Geodaten wird ein Nutzungsentgelt nach Nr. 2.4.1 des Tarifs der Entgeltregelung der Stadt Krefeld für Leistungen im Vermessungswesen erhoben. Die Berechnungsformel für das Nutzungsentgelt verwendet zwei Konstanten K_D und K_V zur Anpassung des Entgeltes an die aktuellen Lebenshaltungskosten. Die Datennutzungskonstanten werden alle zwei Jahre jeweils zum 1. Januar nach dem Verbraucherpreisindex für NRW, der vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen regelmäßig veröffentlicht wird, angepasst und bekanntgegeben.

Für die Jahre 2008 und 2009 hat sich insgesamt eine Steigerung der Lebenshaltungskosten von 2,8 Prozent ergeben. Somit betragen die Werte für die Konstanten K_D und K_V zum 01. Januar 2010:

Datennutzungskonstante $K_D = 3,084$ (bisher 3,0)

Vervielfältigungskonstante $K_V = 0,0925$ (bisher 0,09)

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld
0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

29.01. – 31.01.2010

Heinrich Holler GmbH,

Nordwall 78, 47798 Krefeld, Telefon 858585

05.02. – 07.02.2010

Ralf Jonat,

Rumelner Straße 10, 47829 Krefeld, Telefon 770714



APOTHEKENDIENST

Montag, 1. Februar 2010

Delphin-Apotheke, Ostwall 146

Mühlen-Apotheke, Kölner Straße 566-570

Nord-Apotheke, Ahornstraße 2

Domos-Apotheke im real, Mevissenstraße 60

Dienstag, 2. Februar 2010

Elefanten Apotheke, Ostwall 59

Sonnen-Apotheke, Marktstraße 195

Apotheke am Markt, Marktplatz 3

Astro-Apotheke, Oberdießemer Straße 73

Mittwoch, 3. Februar 2010

Apotheke am Schinkenplatz, Alte Linner Straße 8

Adler-Apotheke, Hochstraße 58

Wiesen-Apotheke, Moerser Landstraße 375

Donnerstag, 4. Februar 2010

Hansa-Apotheke, Neusser Straße 28

Stern-Apotheke, Hülser Straße 10

Schiller-Apotheke, Uerdinger Straße 278

Kleeblatt-Apotheke, Ostwall 165

Freitag, 5. Februar 2010

Apotheke am Moritzplatz, Hülser Straße 143

Elisen-Apotheke am Bismarckplatz, Viktoriastraße 189

Königshof-Apotheke, Kölner Straße 230

Samstag, 6. Februar 2010

Bismarck-Apotheke, Bismarckplatz 6

Malteser-Apotheke, Hochstraße 2-4

Linner-Apotheke, Rheinbabenstraße 170

Sonntag, 7. Februar 2010

Einhorn Apotheke, Karlsplatz 2

Eichen Apotheke, Hülser Straße 84

Tiergarten-Apotheke, Uerdinger Straße 306



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Medien/Presseamt, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.